

An das  
Landratsamt Ortenaukreis  
-Amt für Umweltschutz- Sachgebiet 401  
Badstraße 20  
77652 Offenburg

07. September 2009

Stellungnahme zu

**„Voruntersuchungen für einen dritten Brunnen im NSG „Elzwiesen“ auf Gemarkung Rust“**

Die NABU-Gruppe Ettenheim stimmt den Voruntersuchungen zu, wenn die angeführten Rahmenbedingungen strikt eingehalten werden, d.h.:

- Ableitung des gepumpten Wassers in die Alte Elz,
- Pumpversuche im Zeitraum zwischen der Sommer- und der Herbstwässerung.

Wir gehen davon aus, dass gegen Voruntersuchungen keine Handhabe besteht, auch wenn sie mit erheblicher Wahrscheinlichkeit zu einem ständigen schwerwiegenden Eingriff in ein hochrangiges Naturschutz-, Natura 2000- und Ramsargebiet führen werden.

Ein entsprechender Eingriff kann zwar grundsätzlich möglich und notwendig sein, dabei muss aber viel sorgfältiger abgewogen werden, als dies bisher geschehen ist:

- Zunächst muss umfassend geprüft werden, ob keine zumutbaren Alternativen bestehen. Dazu reicht keinesfalls aus, dass der geplante Eingriff verschiedene Vorteile für die Nutzer haben könnte, wie in den Projektunterlagen kurz dargestellt ist.
- Dauerhafte Schäden für das Schutzgebiet werden nicht annähernd ernsthaft in Betracht gezogen:

Die geplante Auffassung der Wiesenwässerung ist nach einer mündlichen Mitteilung des Hydrologen und Wiesenwässerungsfachmannes Prof. Leibundgut, Freiburg, keinesfalls erforderlich.

Die ständige Wasserentnahme wird zu Grundwasserabsenkungen beträchtlichen Ausmaßes führen. Die Ausdehnung und die Tiefe des entstehenden Absenkungstrichters werden nicht abgeschätzt. Entnahmemengen und Grundwasserneubildung werden nicht dargestellt; vermutlich wird es mittelfristig zu beträchtlichen zusätzlichen Grundwasserabsenkungen kommen, die durch kurzfristige Pumpversuche in stark wasserdurchlässigen Bodenschichten nicht ermittelt werden können; sie müssen in jedem Fall detailliert in die Abwägung miteinbezogen werden.

Die Auswirkungen von dauerhaften Grundwasserabsenkungen auf das Ökosystem werden nicht in Betracht gezogen, sie sind detailliert zu untersuchen.

Die genannten Ausgleichsmaßnahmen dürfen in dieser Weise unter keinen Umständen durchgeführt werden, weil sie zu immensen negativen Auswirkungen für das Schutzgebiet führen würden. Die Naturschutzverwaltung hat nämlich seit den 1990er-Jahren verschiedene ehemalige Wässerungsgräben zu Naturschutzzwecken künstlich geflutet, die wegen ihrer Libellenbestände u.a. seither eine sehr große Bedeutung im nationalen Rahmen und EU-Rahmen erlangt haben. Umfangreiche Untersuchungen seit 2003 haben nicht nur dafür viele

Belege erbracht; sie haben auch gezeigt, dass die wertgebenden Arten ausnahmslos bei sehr kleinen Abflüssen große Bestände entwickeln, bei hohen Abflüssen von wenigen 100 l/s verschwinden und bei kurzzeitigen sehr hohen Abflüssen wie bei einer Wässerung beinahe quantitativ verdriftet werden können. – Einer der beiden bedeutendsten Gräben ist dabei der Heuweg-Graben, der als Hauptzuleiter für die als Ausgleichsmaßnahme im Gewinn Kopf geplante neu einzurichtende Wässerung gebraucht würde.

Abschließend müssen wir unsere Verwunderung darüber ausdrücken, dass das Schutzgebiet zum wiederholten Male für wohlfeile Eingriffe dienen soll und die Naturschutzverwaltung keine erheblichen Bedenken oder als nicht unabhängige Behörde keine ausreichenden Möglichkeiten einer Verhinderung hat.

Diese Stellungnahme wurde einvernehmlich mit der Fachschaft Ornithologie südlicher Oberrhein erstellt.

Mit freundlichen Grüßen  
NABU Ettenheim e. V.  
i. A. Wolfgang Hoffmann